

09.03.2015 Landshut

TTIP: Maulkorb für Stadt- und Gemeinderäte



Foto: B90/Die Grünen, Kreisverband Regensburg

Aus einem nicht öffentlichen Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags geht hervor, dass Kommunalvertretungen einen Rechtsbruch begehen, wenn sie sich mit dem transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP befassen.

In einem achtseitigen "Infobrief", der dem Wochenblatt vorliegt und eigentlich nur für die Abgeordneten des Bundestags bestimmt ist, kommt der Autor hinsichtlich der Befassungs- und Beschlusskompetenz von Kommunalvertretungen zu dem Schluss, dass Stadt- und Gemeinderäte "weder Beschlüsse fassen, noch sich überhaupt in politischer Hinsicht mit den Abkommen befassen" dürfen. Schon die bloße Diskussion über TTIP und das Erörtern möglicher Auswirkungen des Abkommens auf die jeweilige Gemeinde ist demnach unzulässig. Dabei hält das Schreiben unmissverständlich fest, dass Freihandelsabkommen "unter Umständen auch erhebliche

Auswirkungen auf die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben haben" können. Seine Haltung begründet der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages mit dem mangelnden "spezifischen Bezug zur örtlichen Gemeinschaft". Soll heißen: Da alle Gemeinden in Deutschland gleichermaßen von TTIP betroffen sind, steht es keiner Gemeinde im Einzelnen zu, sich mit der transatlantischen Zoll-Union zu befassen.

Die Landshuter Stadträtinnen Elke März-Granda und Christine Ackermann sind über das Bundestags-Gutachten empört. "Wir lassen uns von den Freihandelsbefürwortern keinen Maulkorb verpassen", so die ÖDP-Politikerinnen in einer gemeinsamen Stellungnahme. März-Granda: "Das ist ein beunruhigender Angriff auf die Demokratie und Meinungsfreiheit, der jeden von uns alarmieren muss und uns alle zum Handeln aufruft." Ackermann spricht in diesem Zusammenhang sogar von einer "Freihandelsdiktatur".

Als erste Reaktion auf das bereits am 11. Februar 2015 abgeschlossene Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, haben März-Granda und Ackermann Oberbürgermeister Hans Rampf in einem Antrag dazu aufgefordert, bei der Bundesregierung Protest gegen die Vorgehensweise des Bundestages einzulegen. Außerdem haben sie, ungeachtet einer etwaigen Rechtswidrigkeit, beantragt, das Thema Freihandelsabkommen auf die nächste Tagesordnung des Landshuter Stadtrates zu setzen.

Dass TTIP sehr wohl Einfluss auf die Arbeit der Kommunalvertretungen haben kann, hat der Bayerische Städtetag in der Vergangenheit mehrfach betont. Insbesondere die kommunale Daseinsvorsorge könnte durch Freihandelsabkommen torpediert werden. Erst am 4. Februar 2014 hatte der Vorstand des Bayerischen Städtetages folgenden Beschluss gefasst:

"Der Vorstand bekräftigt seine Auffassung, dass bei den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen EU - USA das vom Grundgesetz und vom Vertrag von Lissabon geschützte kommunale Selbstverwaltungsrecht gewahrt bleiben muss. Hierzu muss darauf hingewirkt werden, dass in das Abkommen sektorspezifische Ausnahmeregelungen für die gesamte kommunale Daseinsvorsorge, insbesondere die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung, aufgenommen werden."

In einer Pressemitteilung von Städtetagspräsident Dr. Ulrich Maly vom 8. November 2013 heißt es:

"Das EU-Parlament hat in einer EntschlieÙung am 4. Juli 2013 gefordert, dass die EU-Kommission bei der Aushandlung von Marktzugangspflichten sensible Anliegen bei öffentlichen Dienstleistungen sicherstellen soll, etwa für öffentliche Bildung, Gesundheit, Wasserversorgung und Abfallwirtschaft. Es ist fraglich, ob dies tatsächlich die Interessen der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland ausreichend schützen kann. Die Verhandlungen laufen hinter verschlossenen Türen, die Kommunen stehen ebenso draußen vor der Tür wie die europäische Bürgerschaft."

Autor: Alexander Brünglinghaus